

# Umweltbericht

Auftraggeber:



Gemeinde Uttenweiler  
Hauptstraße 14  
88524 Uttenweiler

Anerkannt:

Uttenweiler, den 01.03.2024

.....  
Bürgermeister Werner Binder



**Zeeb & Partner**  
NATUR . RAUM . MENSCH

Lehrer Straße 3  
89081 Ulm

Aufgestellt:

Ulm, den 01.03.2024

*Janina Emendörfer*

.....  
Janina Emendörfer



## Inhaltsverzeichnis:

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
1.1	ANLASS	4
1.2	RECHTLICHE GRUNDLAGEN	4
1.3	METHODE UND ABLAUF DER UMWELTPRÜFUNG	4
<b>2</b>	<b>Vorhabensbeschreibung</b>	<b>5</b>
2.1	RÄUMLICHE EINORDNUNG DES VORHABENS	5
2.2	ABGRENZUNG DES UNTERSUCHUNGSRRAUMES	6
<b>3</b>	<b>Übergeordnete Planungen und Ziele</b>	<b>6</b>
3.1	LANDESENTWICKLUNGSPLAN	6
3.2	REGIONALPLAN	8
3.3	FLÄCHENNUTZUNGSPLAN	10
3.4	SCHUTZGEBIETE	12
3.5	BIOTOPVERBUND UND GENERALWILDWEGEPLAN	12
<b>4</b>	<b>Bestandsbeschreibung</b>	<b>13</b>
4.1	NATURRAUM	13
4.2	GEOLOGIE UND BODEN	13
4.3	FLÄCHE	14
4.4	WASSER	15
4.5	KLIMA	15
4.6	POTENTIELLE NATÜRLICHE VEGETATION	15
4.7	REALE VEGETATION	16
4.8	FAUNA	17
4.9	LANDSCHAFTSBILD	18
4.10	MENSCH UND ERHOLUNG	18
4.11	KULTUR- UND SACHGÜTER	18
<b>5</b>	<b>Darstellung der Vorbelastung, der potentiellen Auswirkungen, der Möglichkeiten zur Vermeidung und Minderung sowie zur Kompensation</b>	<b>19</b>
<b>6</b>	<b>Fazit</b>	<b>31</b>
<b>7</b>	<b>Variantenbetrachtung</b>	<b>31</b>
<b>8</b>	<b>Kompensation</b>	<b>32</b>
8.1	KOMPENSATIONSBEDARF	32
8.1.1	EINGRIFFS-/AUSGLEICHS-BILANZIERUNG FLORA UND FAUNA	32



8.1.2	EINGRIFFS-/AUSGLEICHS-BILANZIERUNG BODEN	34
8.1.3	EINGRIFFS-/AUSGLEICHS-BILANZIERUNG GESAMT	35
<b>9</b>	<b>Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung des Eingriffs</b>	<b>35</b>
9.1	PFLANZGEBOTE	36
<b>10</b>	<b>Ausgleich und Ersatz</b>	<b>37</b>
10.1	EXTERNE AUSGLEICHSMABNAHMEN	37
10.2	PFLANZLISTE	37
10.2.1	LISTE ALTER REGIONALTYPISCHER OBSTBAUMSORTEN	38
10.3	MINDESTQUALITÄT ZUM ZEITPUNKT DER PFLANZUNG	38
10.4	VORGABEN FÜR DIE AUSFÜHRUNG	39
<b>11</b>	<b>Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>40</b>
<b>12</b>	<b>Vorgaben für die Bauausführung</b>	<b>40</b>
<b>13</b>	<b>Hinweise auf Schwierigkeiten</b>	<b>40</b>
<b>14</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>41</b>
<b>15</b>	<b>Verwendete Datenquellen</b>	<b>42</b>

Anlagen:

Anlage 1: Bestand Biotoptypen	M 1 : 1.000
Anlage 2: Planung Biotoptypen	M 1 : 1.000



## 1 Einleitung

---

### 1.1 Anlass

Die Gemeinde Uttenweiler möchte im Ortsteil Dieterskirch den Bebauungsplan „Am Pfarrgarten II“ mit einer Flächengröße von 8.650 m<sup>2</sup> ausweisen. Das Gebiet wird als Allgemeines Wohngebiet mit einer Grundflächenzahl von 0,4 festgelegt. Das Gebiet wird von der „Sebastian-Sailer-Straße“ und der Straße „Am Pfarrgarten“ erschlossen. Das Gebiet umfasst die Flurstücke 170 (TF), 170/3 und 170/4.

### 1.2 Rechtliche Grundlagen

Für Bauleitplanverfahren, die nach dem 20. Juli 2004 förmlich eingeleitet worden sind, ist im Rahmen der Umweltprüfung für alle Pläne ein Umweltbericht zu erstellen (Art. 5 und Anlage 1 der europäischen SUP-Richtlinie sowie § 2 Abs. 4, § 2a, Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB). Zweck des Berichts ist die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Belange des Umweltschutzes (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB) und der erheblichen Umweltauswirkungen (§ 1a, § 2 Abs. 4 und Anlage zu den §§ 2 und 2a BauGB).

### 1.3 Methode und Ablauf der Umweltprüfung

Der Umweltbericht ist ein gesonderter, unselbständiger Teil der Begründung zum Bauleitplan (§ 2a BauGB), dessen wesentliche Inhaltspunkte vorgegeben sind (Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB und Anhang 1 der SUP-Richtlinie).

Der Ablauf der Umweltprüfung ist geregelt und wurde, wie untenstehend beschrieben, durchgeführt:

- Bestandsaufnahme durch Auswertung und Zusammenfassung vorhandenen Datenmaterials und zusätzliche Geländebegehungen
- Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Belange des Umweltschutzes
- Eingriffsvermeidung, -verringerung und -ausgleich durch festzusetzende Maßnahmen

Nachfolgend sollen daher der Bestand und die Empfindlichkeit der einzelnen Schutzgüter aufgezeigt werden, um die Erheblichkeit des Eingriffes festzustellen. In Absprache mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde wird zudem ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag für das Baugelände erarbeitet.



## 2 Vorhabensbeschreibung

### 2.1 Räumliche Einordnung des Vorhabens

Das ca. 0,9 ha große Vorhabengebiet liegt im Norden von Dieterskirch zwischen der „Sankt-Ursula-Straße“ und der Straße „Am Pfarrgarten“ (s. auch Abbildung 1). Das Gebiet grenzt im Norden und Osten an bestehende Wohnbebauung, im Westen an dörfliche, teilweise gehölzbestandene Wiesenflächen, im Süden an die Sebastian-Sailer-Straße sowie bestehende Bebauung.



Abbildung 1: Luftbild vom Plangebiet; Umgriff BP „Am Pfarrgarten II“ rot gestrichelt



## 2.2 Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Der herangezogene Untersuchungsraum im Rahmen des Umweltberichtes begrenzt sich auf Grund der Ausstattung des Naturraumes auf das Vorhabensgebiet selbst und die umliegenden Gewanne. Mögliche indirekte Auswirkungen auf das Umfeld werden im Rahmen der Bestandsanalyse berücksichtigt.

# 3 Übergeordnete Planungen und Ziele

## 3.1 Landesentwicklungsplan

Die Gemeinde Uttenweiler und ihre Teilorte, darunter Dieterskirch, sind laut Landesentwicklungsplan für Baden-Württemberg<sup>1</sup> dem „Ländlicher Raum im engeren Sinne“ zugeordnet. Nachfolgend sind auszugsweise die allgemeinen Grundsätze (G) für den Ländlichen Raum (Kap. 2.4 im Landesentwicklungsplan), sowie für Wirtschaftsentwicklung und Standortbedingungen (Kap. 3.3 im Landesentwicklungsplan) angegeben.

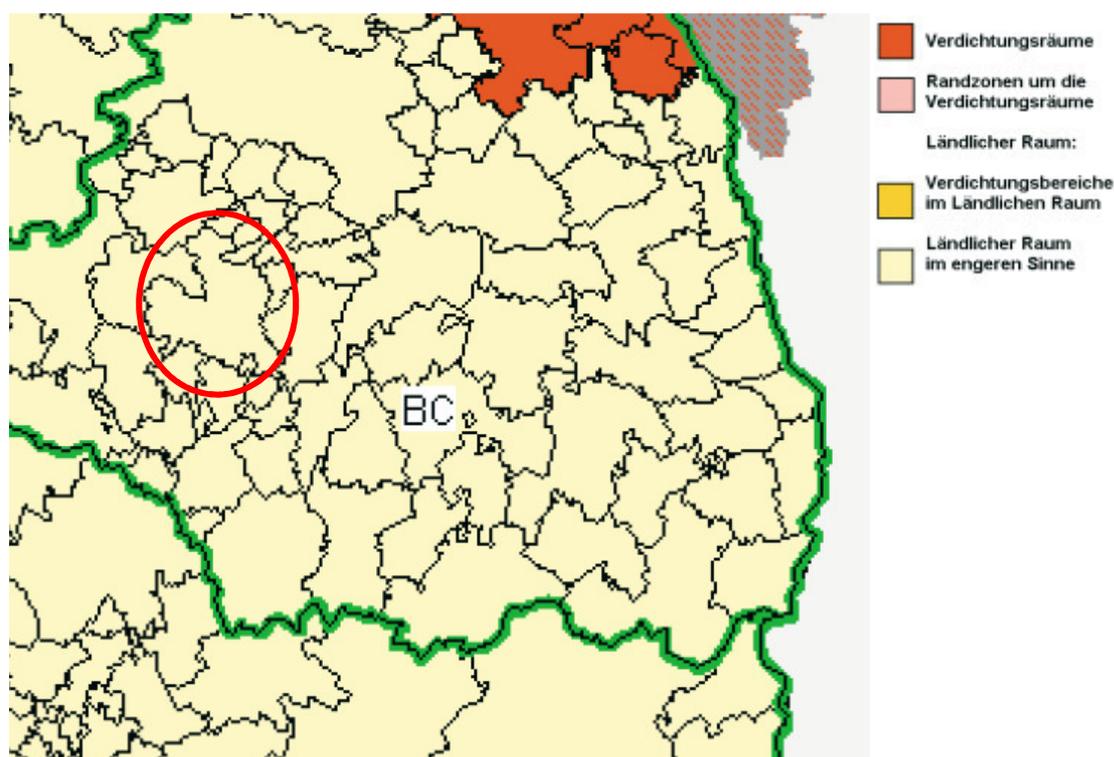


Abbildung 2: Ausschnitt aus Karte zu den Raumkategorien

<sup>1</sup> Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg (Hrsg.) (2002): Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg



## *2.4 Ländlicher Raum*

### *(Ländlicher Raum im engeren Sinne)*

*2.4.3 G Der Ländliche Raum im engeren Sinne ist so zu entwickeln, dass günstige Wohnstandortbedingungen Ressourcen schonend genutzt, ausreichende und attraktive Arbeitsplatz-, Bildungs- und Versorgungsangebote in angemessener Nähe zum Wohnort bereitgehalten, der agrar- und wirtschaftsstrukturelle Wandel sozial verträglich bewältigt und großflächige, funktionsfähige Freiräume gesichert werden.*

*2.4.3.1 G Die durch hohe Erholungs-, Freizeit- und Umweltqualität vielerorts gegebenen günstigen Wohnstandortbedingungen sind zu sichern, für die weitere Siedlungsentwicklung Flächen sparend, orts- und landschaftsgerecht zu nutzen und im Standortwettbewerb als Vorteil gezielt einzusetzen.*

*2.4.3.2 G Die Standortvoraussetzungen zur Erhaltung und Erweiterung des Arbeitsplatzangebot sind durch die Bereitstellung ausreichender Gewerbeflächen, die Sicherung angemessener Verkehrsanbindungen, eine flächendeckende Erschließung mit leitungsgebundenen Energien und neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und durch eine Stärkung der Technologiebasis zu verbessern.*

*2.4.3.3 G Günstige Voraussetzungen für die Erholung und den Tourismus sollen genutzt und dafür erforderliche Infrastrukturangebote bereitgestellt werden.*

*2.4.3.4 G Auf eine wohnortnahe Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen und häufig wiederkehrenden Bedarfs ist hinzuwirken.*

*2.4.3.5 Z Die Land- und die Forstwirtschaft sollen als leistungsfähige Wirtschaftszweige so fortentwickelt werden, dass sie für den Wettbewerb gestärkt werden und ihre Funktionen für die Ernährungs- und Rohstoffsicherung sowie ihre naturschutzrelevanten und landschaftspflegerischen Aufgaben auf Dauer erfüllen können.*

*2.4.3.6 Z Zum Schutz der ökologischen Ressourcen, für Zwecke der Erholung und für land- und forstwirtschaftliche Nutzungen sind ausreichend Freiräume zu sichern.*

*2.4.3.7 G Großflächige Freiräume sollen als Grundlage für eine leistungsfähige und ihre Funktionen erfüllende Land- und Forstwirtschaft erhalten werden; Flächen mit land- oder forstwirtschaftlich gut geeigneten Böden sind zu sichern.*

*2.4.3.8 G Ökologisch bedeutsame Teile von Freiräumen sind vor Beeinträchtigungen zu schützen und in ökologisch wirksamen, großräumig übergreifenden Zusammenhängen zu sichern.*

*2.4.3.9 G Teile von Freiräumen, die für Naherholung, Freizeit und Tourismus besonders geeignet sind, sollen in ihrer landschaftlichen Attraktivität bewahrt und im Freizeit- und Erholungswert verbessert werden.*



### 3.2 Regionalplan

Im derzeit gültigen Regionalplan<sup>2</sup> wird Uttenweiler als Kleinzentrum – PS A IV 3 Z (2) ausgewiesen: Kleinzentren werden als Standorte von zentralörtlichen Einrichtungen der Grundversorgung so entwickelt, dass sie den häufig wiederkehrenden überörtlichen Bedarf ihres Verflechtungsbereichs decken. Das Vorhabengebiet selbst hat keine Zuweisung (s. Abbildung 3).

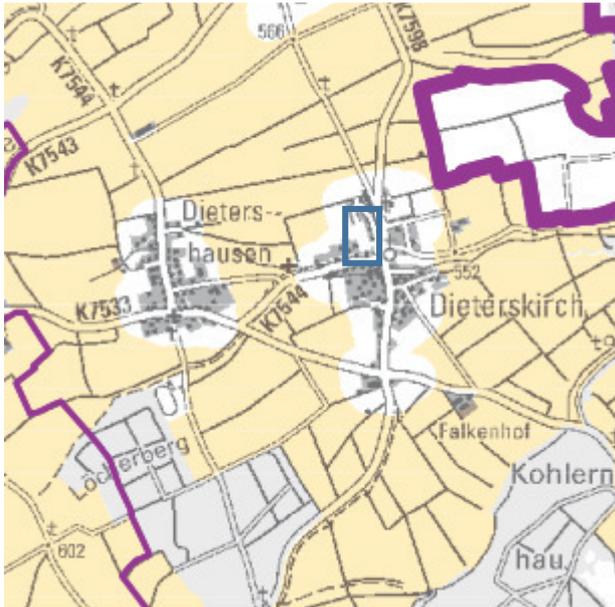


Abbildung 3: Ausschnitt aus der Raumnutzungskarte des Regionalplans Donau-Iller, Plangebiet blau umrandet

<sup>2</sup> Regionalverband Donau-Iller (2023): Gesamtfortschreibung des Regionalplans Donau-Iller



# REGIONALPLAN DONAU-ILLER

## RAUMNUTZUNGSKARTE

### B I Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen

#### B I 1 Naturschutz und Landschaftspflege

-  Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (VRG) - PS B I 1 Z (5)
-  Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (VBG) - PS B I 1 G (7)

#### B I 2 Land- und Forstwirtschaft

-  Gebiet für Landwirtschaft (VBG) - PS B I 2.1 G (3)

#### B I 4 Wasservorkommen

-  Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (VRG) - PS B I 4 Z (5)
-  Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (VBG) - PS B I 4 G (7)

#### B I 5 Vorbeugender Hochwasserschutz

-  Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (VRG) - PS B I 5 Z (3)
-  Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (VBG) - PS B I 5 G (4)

#### B I 6 Erholung

-  Gebiet für Erholung (VRG) - PS B I 6 Z (3)
-  Gebiet für Erholung (VBG) - PS B I 6 G (5)

### B II Regionale Freiraumstruktur

#### B II 1 Regionale Grünzüge

-  Regionaler Grünzug (VRG) - PS B II 1 Z (1)

#### B II 2 Grünzäsuren

-  Grünzäsur (VRG) - PS B II 2 Z (1)

### B IV Wirtschaft

#### B IV 1 Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen

-  Schwerpunkt für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen (VRG) - PS B IV 1 Z (1)

#### B IV 2 Einzelhandel

-  Standort für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe - PS B IV 2 Z (5)

#### B IV 3 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen

-  Gebiet für den Abbau von Rohstoffen (VRG) - PS B IV 3 Z (3)
-  Gebiet für den Abbau von Rohstoffen (VBG) - PS B IV 3 G (6)
-  Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen (VRG) - PS B IV 3 Z (3)
-  Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen (VBG) - PS B IV 3 G (6)

### Abbildung 4: Legende zu Abbildung 3

Außerdem soll die Siedlungsentwicklung folgende Punkte enthalten (Auszug):

B III Siedlungswesen<sup>3</sup>

B III 1 Allgemeine Siedlungsentwicklung

<sup>3</sup> Regionalverband Donau-Iller (2023): Gesamtfortschreibung des Regionalplans Donau-Iller



G (1) Die gewachsene dezentrale Siedlungsstruktur in der Region Donau-Iller soll erhalten und unter Rücksichtnahme auf die natürlichen Lebensgrundlagen entsprechend den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Wirtschaft weiterentwickelt werden. Dabei sollen die innerhalb der Region unterschiedlichen, landschaftsspezifischen Siedlungsformen erhalten werden.

G (2) Eine Siedlungstätigkeit, die über die organische Entwicklung einer Gemeinde hinausgeht, soll insbesondere zur Stärkung der Zentralen Orte, der Siedlungsbereiche und der Entwicklungsachsen beitragen.

G (3) Die weitere Siedlungstätigkeit soll sowohl im Wohnsiedlungsbereich als auch im gewerblichen Siedlungsbereich zur Stärkung des ländlichen, insbesondere strukturschwachen Raumes der Region Donau-Iller beitragen. Die Eigenständigkeit des ländlichen Raumes soll erhalten und ausgebaut werden.

Z (4) Eine Zersiedelung der Landschaft soll verhindert werden, indem besonders exponierte und weithin einsehbare Landschaftsteile wie landschaftsbestimmende Höhenrücken, Kuppen und die Hanglagen der die Landschaft der Region prägenden Flusstäler von einer Bebauung freigehalten werden.

G (5) Bei der Planung neuer Wohn- und Gewerbegebiete soll unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten auf eine flächensparende Bauweise geachtet werden.

Z (6) Bei der Siedlungsentwicklung sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen.

G (7) In baulich stark verdichteten Städten und Gemeinden sollen bei der Neuausweisung von Baugebieten sowie bei Nachverdichtungen innerstädtische Grünstrukturen geschaffen oder erhalten werden, die für den Siedlungsbereich bedeutsame klimatische, soziale oder ökologische Funktionen erfüllen.

Z (8) Zur klaren Trennung zwischen bebauten und unbebauten Flächen sind die für das Landschaftsbild bedeutsamen Ortsränder und neuen Baugebiete durch Gehölzpflanzungen in die Landschaft einzubinden.

### 3.3 Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan<sup>4</sup> weist den überwiegenden Teil des Vorhabengebietes unter dem Namen „Kleines Esch“ als geplante Wohnbaufläche aus (s. Abbildung 5). Der südliche Bereich an der Sebastian-Sailer-Straße ist als gemischte Baufläche ausgewiesen. Damit entspricht die Planung dem Flächennutzungsplan.

---

<sup>4</sup> Künster Stadtplanung (16.12.2020): Fortschreibung des Flächennutzungsplans Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen Landkreis Biberach



Wohnbaufläche

**UDK-W1 „Kleines Esch“**

**0,83 ha**

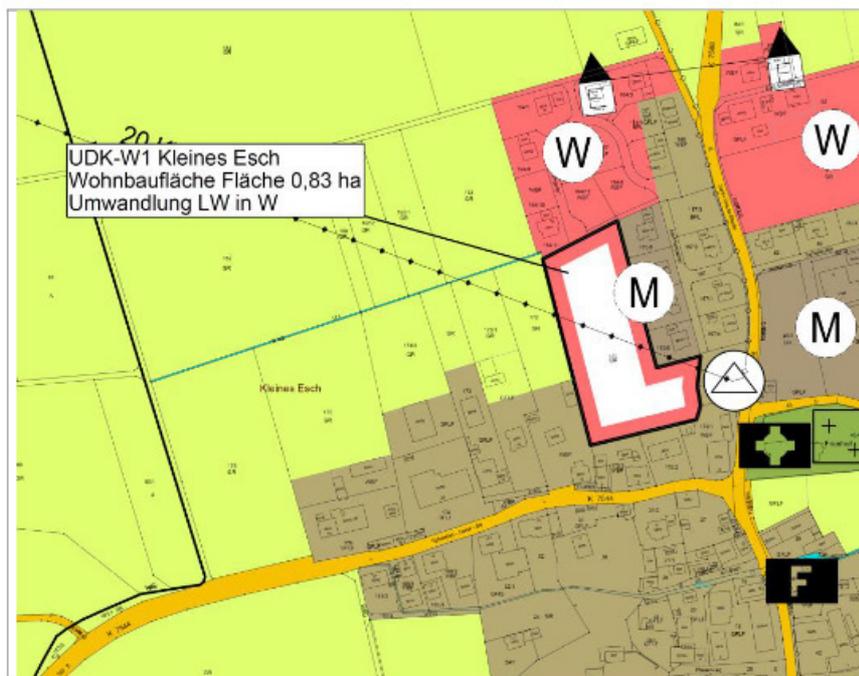


Abbildung 5: Ausschnitt aus Flächennutzungsplan

	Lage im Siedlungsgebiet	Westlicher Siedlungsrand
	Anschlussmöglichkeiten an den Bestand	Ja
	Möglichkeit zur späteren Erweiterung	Ja
	Bisherige Flächennutzung	Fläche für die Landwirtschaft
Planungsrechtliche Restriktionen	FFH- / Vogelschutzgebiet	Nein
	Naturschutzgebiet	Nein
	Landschaftsschutzgebiet	Nein
	Landschaftliches Vorbehaltsgebiet	Nein
	WSG Zone III	Nein
	§32 Biotop / Naturdenkmale	Nein
Erheblichkeit von Eingriffen	ökologisch wertvolle Teilflächen	Nein
	angrenzend Waldflächen	Nein
	angrenzend FFH- / Vogelschutzgebiete	Nein
	angrenzend LSG	Nein
	angrenzend §32 Biotop	Nein



### **3.4 Schutzgebiete**

Innerhalb der Vorhabenfläche befinden sich keine Schutzgebiete.

### **3.5 Biotopverbund und Generalwildwegeplan**

Im Bereich des Vorhabengebiets befinden sich keine Kernflächen, Kernräume oder Suchräume<sup>5</sup>.

Durch das Vorhabengebiet laufen keine Achsen aus dem Generalwildwegeplan<sup>6</sup>.

---

<sup>5</sup>Daten- und Kartendienst der LUBW

<sup>6</sup> Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA BW): Generalwildwegeplan



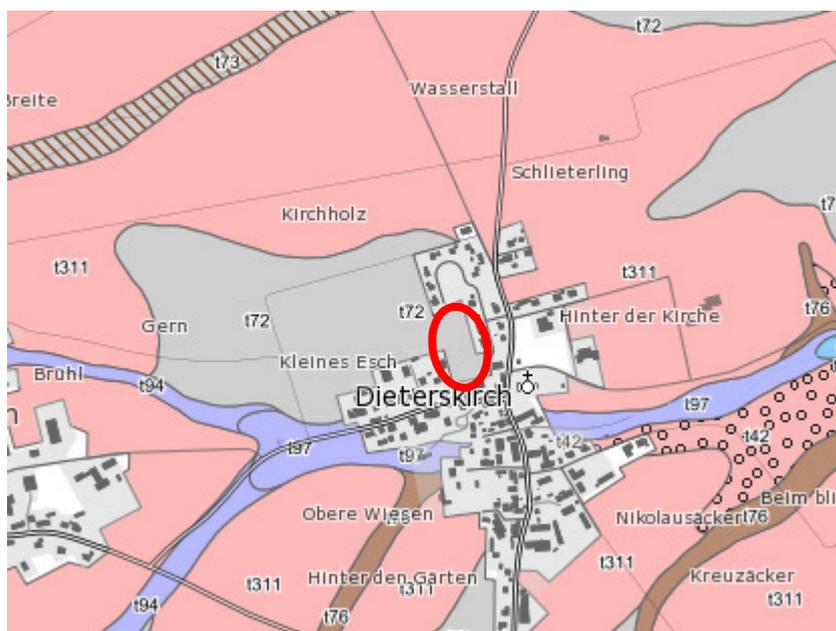
## 4 Bestandsbeschreibung

### 4.1 Naturraum

Das Plangebiet liegt in der naturräumlichen Einheit Donau-Ablach-Platten in der Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte<sup>7</sup>. Die Donau-Ablach-Platten sind eine Altmoränenlandschaft und durch die riss- und mindelzeitlichen Vereisungen des Rheingletschers geprägt. Es handelt sich somit um ein leicht welliges Hügelland, das durch Gletscherbecken, Schmelzwasserrinnen und Drumlins geformt wurde<sup>8</sup>.

### 4.2 Geologie und Boden

Die geologische Einheit im Bereich der Vorhabenfläche ist Riß-Moränensediment aus dem Quartär.



**Abbildung 6: Bodenkundliche Einheiten, grau = Parabraunerde-Pseudogley aus lösslehmreichen Fließerden, Vorhabenfläche = rote Ellipse**

Im Plangebiet vorkommende Bodenarten sind Parabraunerde-Pseudogley, stellenweise Braunerde-Parabraunerde-Pseudogley, beide unter Wald örtlich podsolig<sup>9</sup>. Das Ausgangsmaterial sind

<sup>7</sup> LUBW (2024): Daten- und Kartendienst online

<sup>8</sup> Bundesamt für Naturschutz (2024): Landschaftssteckbriefe, Donau-Ablach-Platten

<sup>9</sup> Kartendienst LGRB 2024: [https://www.lgl-web.de/app/ds/lgl/a3/Online\\_Kartendienst\\_extern/Karten/28373/index.html](https://www.lgl-web.de/app/ds/lgl/a3/Online_Kartendienst_extern/Karten/28373/index.html)



lösslehmreiche Fließerden (Deck- über Mittellage), stellenweise Lösslehm, beide örtlich über rißzeitlichen Moränenablagerungen ("Geschiebemergel").

Der Boden des Vorhabensgebiets besitzt eine **mittlere** natürliche Bodenfruchtbarkeit, eine **hohe** Bedeutung als Filter- und Puffer für Schadstoffe und eine **mittlere** Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf. Zudem besitzt der Boden keine hohe oder sehr hohe Bedeutung als Standort für natürliche Vegetation.

In der Flurbilanz 2022<sup>10</sup> ist die Vorhabenfläche als Vorrangflur eingeordnet. Dies sind besonders landbauwürdige Flächen, welche zwingend der landwirtschaftlichen Nutzung vorzubehalten sind (s. Abbildung 8).

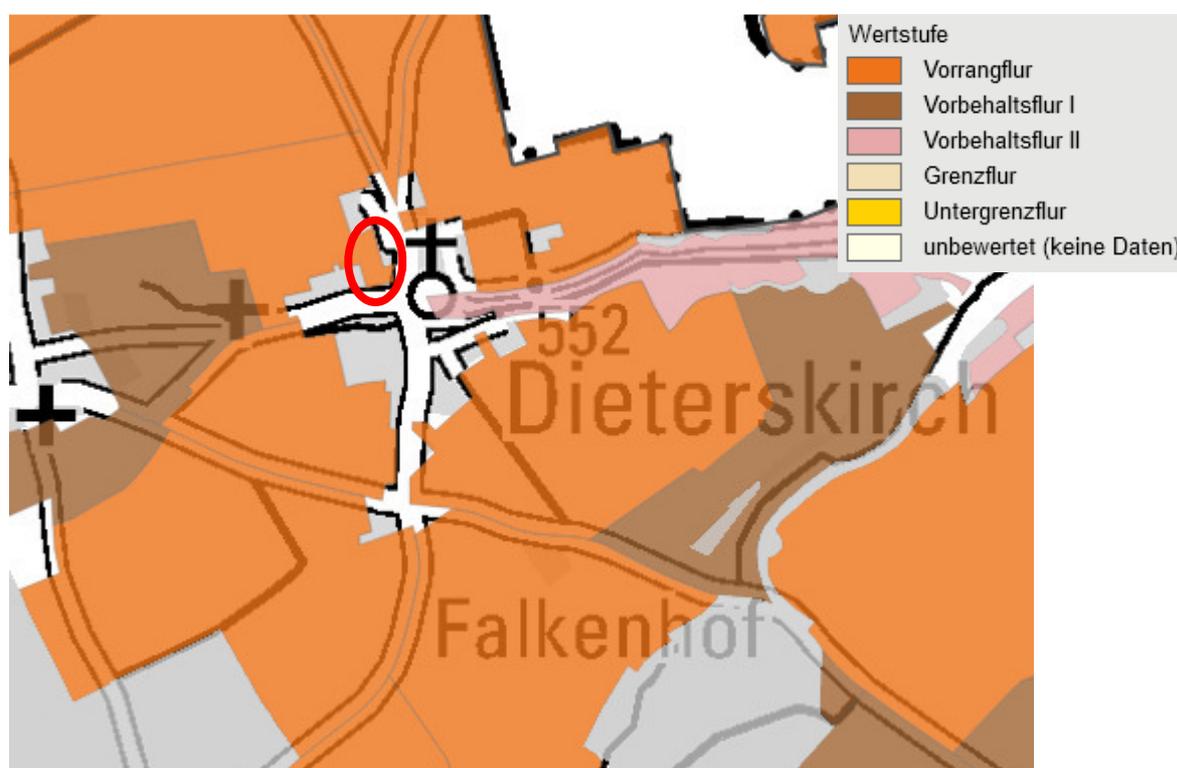


Abbildung 7: Flurbilanzkarte, Vorhabenfläche = rote Ellipse

### 4.3 Fläche

Das Untersuchungsgebiet hat eine Gesamtfläche von ca. 0,9 ha und liegt laut LUBW in einem unzerschnittenen Raum der Flächengröße  $> 4 - 9 \text{ km}^2$ <sup>11</sup>. Die LUBW unterscheidet hierbei in elf Größenkategorien zwischen  $0 - 4 \text{ km}^2$  und  $> 121 \text{ km}^2$ . Die Einordnung der Vorhabenfläche zeigt,

<sup>10</sup> Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum Schwäbisch Gmünd (2022): Flurbilanz 2022

<sup>11</sup> LUBW (2024): Daten- und Kartendienst online



dass das Vorhabengebiet in einem deutlich zersiedelten bzw. von Straßen zerschnittenen Raum liegt.

Das Untersuchungsgebiet ist derzeit unversiegelt und wird hauptsächlich landwirtschaftlich als Mähwiese genutzt (s. Bestandsplan in Anlage 1). Im südlichen Teil wurde die Bebauung abgerissen und es ist dort eine Brachfläche vorhanden. Die unversiegelte Fläche des Untersuchungsgebiets erfüllt eine wichtige Funktion als Wasserspeicher und –filter und zur Retention von Niederschlägen.

Die als Fettwiese genutzte Fläche besitzt im Hinblick auf die heimische Flora und Fauna eine mittlere Funktion. Weiterhin besitzt die Fläche eine klimatische Funktion, da dort Kalt- und Frischluft produziert wird. Aufgrund von Topografie, Anordnung und Exposition besteht keine Funktion für die Durchlüftung des angrenzenden Siedlungsraumes.

#### **4.4 Wasser**

Im Untersuchungsgebiet selbst befinden sich keine Oberflächengewässer. In ca. 50 m Entfernung zur Vorhabenfläche befindet sich der Mühlbach, der Dieterskirch in West-Ost-Richtung durchquert. Das Plangebiet liegt nicht im Wasserschutzgebiet.

#### **4.5 Klima**

Das Untersuchungsgebiet weist ein relativ kühles, gemäßigtes Klima auf. Die Jahresmitteltemperatur liegt bei 8,5°C (Bezugsort Warthausen-Birkenhard), die mittlere jährliche Niederschlagsmenge beträgt durchschnittlich 888 mm/ Jahr (Bezugsort Biberach/Riss-Bergerhsn.)<sup>12</sup>.

#### **4.6 Potentielle natürliche Vegetation**

Die potentielle natürliche Vegetation ist die Vegetation, die sich ohne Zutun des Menschen am Standort einstellen würde. Sie dient der Einordnung der Natürlichkeit der aktuell anzutreffenden Raumnutzung. Außerdem bildet sie die Basis von potentiellen Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sowie zum Ausgleich.

Die potentiell natürliche Vegetation im Untersuchungsgebiet besteht aus einem Hainsimsen-(Tannen-)Buchenwald im Übergang zu und/oder Wechsel mit Waldmeister-(Tannen-)Buchenwald <sup>13</sup>:

---

<sup>12</sup> Deutscher Wetterdienst: Klimadaten 1991-2020

<sup>13</sup> Kartendienst LUBW 2024



#### 4.7 Reale Vegetation

Die Vorhabenfläche wird derzeit zum Großteil von einer Fettwiese eingenommen, im Süden befindet sich - angrenzend an die Sebastian-Sailer-Straße - eine Brachfläche, da die ehemalige Bebauung hier bereits abgerissen wurde.

Im südlichen Teil der Fettwiese stehen sechs Obstbäume mit Durchmessern zwischen 20 und 40 cm. Es handelt sich hier um fünf Apfelbäume und einen Zwetschgenbaum. An einigen der Bäume sind Baumhöhlen und Nistkästen vorhanden. Auf der Fettwiese wächst u.a. Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*), Rotklee (*Trifolium pratense*), wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Hahnenfuß (*Ranunculus spec.*) und Labkraut (*Galium spec.*). Auf der Brachfläche fanden sich zum Zeitpunkt der Begehung u.a. Ampfer (*Rumex spec.*), Sonnenblume (*Helianthus annuus*) und Steinklee (*Melilotus spec.*). (s. Abb. 2 und Bestandsplan in Anlage 1).



Abbildung 8: Bestandsplan des Vorhabengebiets mit Umgriff des Bebauungsplans, Bäume mit Nummerierung zur Zuordnung der Baumhöhlenerfassung (im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag)

#### 4.8 Fauna

Da das Vorhabensgebiet nur vereinzelte Obstgehölze enthält und ansonsten als Fettwiese genutzt wird und bereits auf 3 Seiten von Bebauung umschlossen ist, eignet es sich lediglich untergeordnet als Lebensraum für verschiedene Tierarten. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde wurden im Jahr 2023 Kartierungen von Vögeln und Fledermäusen durchgeführt. Für Amphibien und Reptilien sind keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb der Vorhabenfläche vorhanden.



Im Beobachtungsgebiet konnten insgesamt 30 Vogelarten nachgewiesen werden, davon 19 als Brutvögel. Dabei brüteten 10 Arten im Vorhabensgebiet selbst bzw. an dessen unmittelbarem Rand. Bei diesen Arten handelt es sich hauptsächlich um weit verbreitete, ungefährdete Arten, die oft im Umfeld von Siedlungen zu finden sind. Mit Star und Bluthänfling finden sich dort jedoch auch zwei Arten der Roten Listen.

Die Wiesenflächen im Bereich der Vorhabenfläche und in deren Umfeld dienen zur Nahrungssuche.

Im Untersuchungsgebiet wurden 7 Fledermaus-Arten erfasst, wobei es sich bei Rauhhaut- und Weißbrandfledermaus und Braunem und Grauem Langohr um Rufgruppen handelt. Die Fledermäuse jagen im Vorhabengebiet entlang der einzelnen Obstbäume. Zwerg- und Fransenfledermäuse nutzen die bestehenden Gehölze als Jagdbiotop und zur Orientierung im Gelände. Die Häufigkeit der Lautsequenzen im Vergleich zur Zwergfledermaus und zur Fransenfledermaus ist bei den anderen Arten deutlich geringer, somit ist anzunehmen, dass diese das Gebiet nicht als Jagdhabitat nutzen. Vermutlich verwendet die Rauhhautfledermaus die gegebenen Strukturen im Gebiet lediglich als Leitlinie. Ebenso wurden der Große Abendsegler und das Braune Langohr nur beim Durchflug detektiert. Da sowohl vom Großen Mausohr als auch von der Mopsfledermaus nur Einzelaufzeichnungen stattfinden konnten, handelt es sich dabei vermutlich um Einzeltiere. Quartiere der jeweiligen Fledermausarten konnten nicht festgestellt werden.

Die Belange des Artenschutzes werden in einem separaten Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) behandelt.

#### **4.9 Landschaftsbild**

Das Landschafts- bzw. Ortsbild ist vor allem durch die Lage am Ortsrand von Dieterskirch mit der angrenzenden Bebauung sowie durch die umgebenden landwirtschaftlichen Flächen geprägt. Die Vorhabenfläche selbst ist eben, die Umgebung von Dieterskirch weist jedoch eine leicht wellige Topographie auf.

#### **4.10 Mensch und Erholung**

Die Vorhabenfläche selbst wird nicht zu Erholungszwecken genutzt. Sie wird nicht von Wegen durchquert und bietet keinen Anreiz der Betretung.

#### **4.11 Kultur- und Sachgüter**

Innerhalb der Vorhabenfläche befinden sich keine bekannten Kulturdenkmäler. Sachgüter ebenfalls nicht.



## 5 Darstellung der Vorbelastung, der potentiellen Auswirkungen, der Möglichkeiten zur Vermeidung und Minderung sowie zur Kompensation

POTENTIAL	LEITBILDER / FUNKTIONS- UND WERTELEMENTE	VORBELASTUNG / BEWERTUNG	POTENTIELLE AUSWIRKUNG DURCH DIE GEPLANTEN BAUMABNAHMEN (TEMPORÄR UND DAUERHAFT) <sup>14</sup>	MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINDERUNG VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN	KOMPENSATIONS-MAßNAHMEN (AUSGLEICH UND ERSATZ)
<b>BODEN</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Filter- und Pufferfunktion gegen Eintrag von Schadstoffen</li> <li>• Abflussregulation, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf</li> <li>• Belebter Oberboden als Standort für Bodenorganismen, natürliche Vegetation und Kulturpflanzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodenarten sind Parabraunerde-Pseudogley, stellenweise Braunerde-Parabraunerde-Pseudogley</li> <li>• Bodenfunktionen sind beschreiben durch eine: <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>mittlere</b> Funktion als Standort für Kulturpflanzen</li> <li>- <b>mittlere</b> Funktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf</li> <li>- <b>hohe</b> Funktion als Filter und Puffer für Schadstoffe</li> </ul> </li> </ul>	<p><i>Baubedingt - temporär:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterer Verlust des natürlichen Bodenpotentials aufgrund von Bodenverdichtung durch Baustelleneinrichtung, Zufahrten und baubedingten Bodenumwälzungen</li> </ul> <p><i>Anlagebedingt - dauerhaft:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung und Verdichtung durch die Bebauung</li> <li>• Verlust an Lebensraum für Bodenorganismen</li> <li>• Verlust als Standort für Beweidung</li> </ul>	<p><i>Baubedingt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beachtung der Hinweise gemäß Heft 10 des Umweltministeriums Baden-Württemberg „Erhaltung fruchtbaren und kulturfähigen Bodens bei Flächeninanspruchnahme“</li> <li>• Schutz angrenzender Flächen vor Verdichtung</li> <li>• Verwendung wasserdurchlässiger Beläge auf geeigneten Flächen</li> <li>• Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden (§ 1a BauGB)</li> <li>• Vermeidung von Verlust des Oberbodens durch profilgerechten Abtrag, fachgerechte Zwischenlagerung und ordnungsgemäßen Wiedereinbau des anfallenden unbelasteten</li> </ul>	Über das Ökoko-konto der Gemeinde

<sup>14</sup> Vorgehensweise Ermittlung Umweltauswirkung

Die Prognose der Umweltauswirkungen dient der Ermittlung der durch das geplante Vorhaben zu erwartenden Beeinträchtigungen für alle Schutzgüter. Das Ausmaß des Eingriffes, also die Nachhaltigkeit und Erheblichkeit der Beeinträchtigung, ist abhängig von Art, Intensität, Dauer und räumlicher Ausdehnung dieser sowie von der Bedeutung der Werte und Funktionen der betroffenen Schutzgüter. Grundlage für die Bemessung der Ausgleichsmaßnahmen ist die vergleichende Beurteilung vor Beginn des Eingriffs mit dem Endzustand. Als Endzustand gilt der Zustand, der drei Vegetationsperioden nach Beendigung des Eingriffs bei fachgerechter Pflege angestrebt wird (s. NatSchAVO 1995).



POTENTIAL	LEITBILDER / FUNKTIONS- UND WERTELEMENTE	VORBELASTUNG / BEWERTUNG	POTENTIELLE AUSWIRKUNG DURCH DIE GEPLANTEN BAUMABNAHMEN (TEMPORÄR UND DAUERHAFT) <sup>14</sup>	MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINDERUNG VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN	KOMPENSATIONS- MAßNAHMEN (AUSGLEICH UND ERSATZ)
		<p>- keine hohe oder sehr hohe Bedeutung für die natürliche Vegetation</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Vorhabensfläche ist in der Flurbilanz der Vorrangflur zugeordnet</li> </ul> <p>Die <b>Bewertung</b> der derzeitigen Funktion im Naturhaushalt wird daher als <b>mittel bis hoch</b> eingestuft.</p>	<p>Aufgrund der bisherigen Bewertung der Bodenfunktionen und der potentiellen Auswirkungen des Vorhabens wird die <b>Beeinträchtigung des Schutzguts Boden als mittel bis hoch und nachhaltig eingestuft.</b></p>	<p>ten Erdaushubes innerhalb des Vorhabensbereichs sowie Tiefenlockerung nach Abschluss der Bodenarbeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächensparende Ablagerung von Erdmassen und Baustoffen etc.</li> <li>• Sachgemäße Lagerung und Trennung des Mutterbodens vom Unterboden (nach DIN 18300)</li> <li>• Vermeidung von Schadstoffeintrag</li> <li>• Wiederherstellung von geschlossenen Vegetationsdecken</li> <li>• Begrünung von Oberbodenmieten bei einer längeren Lagerzeit als 2 Monate</li> </ul> <p><i>Vorhabensbedingt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reduzierung der Versiegelung und Erdmassenbewegungen auf ein Minimum</li> <li>• Parkflächen und Zufahrten für Kraftfahrzeuge sind mit einem wasserdurchlässigen Belag zu versehen</li> <li>• Reduzierung des Flächenverbrauchs und der Versiegelung für den ruhenden Verkehr</li> </ul>	



POTENTIAL	LEITBILDER / FUNKTIONS- UND WERTELEMENTE	VORBELASTUNG / BEWERTUNG	POTENTIELLE AUSWIRKUNG DURCH DIE GEPLANTEN BAUMABNAHMEN (TEMPORÄR UND DAUERHAFT) <sup>14</sup>	MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINDERUNG VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN	KOMPENSATIONS-MAßNAHMEN (AUSGLEICH UND ERSATZ)
				<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Bodenbildung und Verringerung der Erosion durch Bepflanzung und Begrünung</li> <li>• Dachbegrünung auf allen Flachdächern und flach geneigten Dächer bis einschließlich 10 Grad Dachneigung, diese kann mit Anlagen zur Gewinnung von Solarenergie kombiniert werden</li> <li>• Durchgrünung des Baugebiets</li> </ul>	
<b>FLÄCHE</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Größe</li> <li>• Unbebaute, unversiegelte Fläche als Standort für natürliche Vegetation und als Produktionsfläche</li> <li>• Erfüllung wichtiger Funktionen des Naturhaushalts (Schutzgüter Wasser, Klima)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Gebiet liegt in einem unzerschnittenen Raum mit einer Größe von 4-9 km<sup>2</sup></li> <li>• Auf Grund des vorkommenden Gehölze und der Wiesennutzung, ergibt sich eine mittlere Struktur- und Artenvielfalt.</li> <li>• Die Fläche erfüllt eine Funktion als Wasserspeicher und -filter und dient zur Kalt- und geringfügig zur Frischluftproduktion</li> </ul> <p>Die Bewertung der derzeitigen Funktion wird aufgrund</p>	<p><i>Baubedingt - temporär:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine temporäre Betroffenheit des Schutzguts – alle Betroffenheiten sind dauerhaft</li> </ul> <p><i>Anlagebedingt - dauerhaft:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust klimaaktiver Fläche</li> <li>• Inanspruchnahme von Lebensräumen der heimischen Flora und Fauna</li> <li>• Verlust der Funktion als Wasserspeicher und -filter in den neu versiegelten Bereichen</li> </ul>	<p><i>Baubedingt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine, da keine temporäre Betroffenheit des Schutzguts</li> </ul> <p><i>Vorhabensbedingt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung des Retentionsvermögens, Verwendung wasserdurchlässiger Beläge auf geeigneten Flächen</li> <li>• Herstellung von neuem Lebensraum für Flora und Fauna durch Bepflanzung und Begrünung</li> </ul>	



POTENTIAL	LEITBILDER / FUNKTIONS- UND WERTELEMENTE	VORBELASTUNG / BEWERTUNG	POTENTIELLE AUSWIRKUNG DURCH DIE GEPLANTEN BAUMABNAHMEN (TEMPORÄR UND DAUERHAFT) <sup>14</sup>	MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINDERUNG VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN	KOMPENSATIONS- MAßNAHMEN (AUSGLEICH UND ERSATZ)
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt unzerschnittener Räume</li> </ul>	der Flächengröße und Lage des Vorhabens als <b>mittel</b> eingestuft.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Versiegelung von überschlägig 4.100 m<sup>2</sup> Fläche (s. Bilanzen in Kap. 8.1)</li> </ul> Aufgrund der bisherigen Bewertung des Schutzguts und der potentiellen Auswirkungen des Vorhabens wird die <b>Beeinträchtigung des Schutzguts Fläche als mittel eingestuft.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reduzierung der Neuversiegelung und Bebauung auf das notwendige Mindestmaß<sup>15</sup></li> <li>• Sparsamer Umgang mit Grund und Boden (§1a (2) BauGB)</li> <li>• Dachbegrünung wird auf Flachdächern empfohlen</li> <li>• Parkflächen und Zufahrten für Kraftfahrzeuge sind mit einem wasserdurchlässigen Belag zu versehen</li> <li>• Reduzierung des Flächenverbrauchs und der Versiegelung für den ruhenden Verkehr</li> <li>• Durchgrünung des Baugebiets</li> </ul>	

<sup>15</sup> S. auch Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung S. 159: Bis 2030 soll die Neuversiegelung bundesweit auf 30 ha/Tag reduziert werden.



POTENTIAL	LEITBILDER / FUNKTIONS- UND WERTELEMENTE	VORBELASTUNG / BEWERTUNG	POTENTIELLE AUSWIRKUNG DURCH DIE GEPLANTEN BAUMABNAHMEN (TEMPORÄR UND DAUERHAFT) <sup>14</sup>	MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINDERUNG VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN	KOMPENSATIONS- MAßNAHMEN (AUSGLEICH UND ERSATZ)
<p><b>WASSER</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Intakter Wasserkreislauf</li> <li>• Grundwasserneubildung</li> <li>• Retention von Oberflächenwasser</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Einschränkung der Filter- und Pufferkapazitäten sowie der Eigenschaft als Abflussregulator.</li> </ul> <p>Die <b>Bewertung</b> der derzeitigen Funktion im Naturhaushalt wird als <b>mittel</b> eingestuft.</p>	<p><i>Baubedingt - temporär:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch die Veränderung des Bodengefüges, wie Bodenverdichtung durch Baustelleneinrichtung, Zufahrten, Bodenumwälzungen u. a. kann die derzeitige Grundwasserneubildung eingeschränkt werden</li> <li>• Schadstoffeintrag ins Grundwasser potentiell möglich</li> </ul> <p><i>Anlagebedingt - dauerhaft:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die geplante Überbauung und Versiegelung wirkt sich negativ auf das Schutzgut Wasser aus, da die Grundwasserneubildung reduziert wird und die Funktion als Filter und Puffer für Schadstoffe im Bereich der Versiegelung entfällt</li> </ul> <p>Aufgrund der potentiellen Auswirkungen des Vorhabens wird die <b>Beeinträchtigung des Schutzguts</b></p>	<p><i>Baubedingt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermeidung von Schadstoffeintrag</li> <li>• Schutz vor Auswaschung und Versickerung von Schadstoffen</li> <li>• Wiederherstellung geschlossener Vegetationsdecken</li> </ul> <p><i>Vorhabensbedingt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zur Regenwasserrückhaltung wird auf den privaten Grundstücken eine separate Regenwasser-Rückhaltefläche erstellt und/oder eine geeignete Zisternenanlage errichtet</li> <li>• Pufferung von Niederschlagswasser auf begrünten Dächern. Dachbegrünung wird auf Flachdächern empfohlen</li> <li>• Parkflächen und Zufahrten für Kraftfahrzeuge sind mit einem wasserdurchlässigen Belag zu versehen</li> <li>• Reduzierung des Flächenverbrauchs und der Versiegelung für den ruhenden Verkehr</li> <li>• Durchgrünung des Baugebiets</li> </ul>	



POTENTIAL	LEITBILDER / FUNKTIONS- UND WERTELEMENTE	VORBELASTUNG / BEWERTUNG	POTENTIELLE AUSWIRKUNG DURCH DIE GEPLANTEN BAUMABNAHMEN (TEMPORÄR UND DAUERHAFT) <sup>14</sup>	MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINDERUNG VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN	KOMPENSATIONS- MAßNAHMEN (AUSGLEICH UND ERSATZ)
			Wasser als mittel und nachhaltig eingestuft.		



POTENTIAL	LEITBILDER / FUNKTIONS- UND WERTELEMENTE	VORBELASTUNG / BEWERTUNG	POTENTIELLE AUSWIRKUNG DURCH DIE GEPLANTEN BAUMABNAHMEN (TEMPORÄR UND DAUERHAFT) <sup>14</sup>	MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINDERUNG VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN	KOMPENSATIONS-MAßNAHMEN (AUSGLEICH UND ERSATZ)
<b>KLIMA UND LUFTHYGIENE</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt klimaaktiver Flächen</li> <li>• Steigerung der Frischluftproduktion</li> <li>• Sicherung und Erhalt umliegender Kalt- und Frischluftabflussbahnen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fläche trägt derzeit zur Entstehung von Kaltluft, sowie eingeschränkt zur Frischluftbildung bei.</li> <li>• Abflussbahn in Richtung offene Landschaft und teilweise Wohngebiet</li> </ul> <p>Die <b>Bewertung</b> der derzeitigen Funktion im Naturhaushalt wird auf Grund der Bedeutung für die Kalt- und Frischluftbildung als <b>mittel</b> eingestuft.</p>	<p><i>Baubedingt - temporär:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lärm-, Schadstoff- und Staubemissionen durch Bauverkehr, Bagger- und Kranarbeiten</li> </ul> <p><i>Anlagebedingt - dauerhaft:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klimatisch bewirkt die geplante Versiegelung und Bebauung einen Verlust an klimaaktiven und kaltluftproduzierenden Flächen</li> <li>• Veränderung des lokalen Strahlungsverhaltens, vermehrte lokale Erwärmung durch Bebauung und Versiegelung</li> </ul> <p>Eine spürbare Veränderung des Kleinklimas im Bereich der Siedlungsfläche von Dieterskirch ist nicht zu erwarten, obwohl durch die Versiegelung der Fläche die mikroklimatische Kalt- und Frischluftproduktion verringert wird. Auf Grund der eher geringen Besiedlungsdichte</p>	<p><i>Baubedingt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reduzierung der Lärm- und Staubemission auf ein Minimum durch Optimierung des Bauablaufes</li> </ul> <p><i>Vorhabensbedingt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchgrünung des Baugebiets</li> <li>• Entlastung wärmestaugefährdeter Bereiche durch Durch- und Begrünungsmaßnahmen</li> <li>• Parkflächen und Zufahrten für Kraftfahrzeuge sind mit einem wasserdurchlässigen Belag zu versehen</li> <li>• Reduzierung des Flächenverbrauchs und der Versiegelung für den ruhenden Verkehr</li> <li>• Reduzierung der Versiegelung auf ein Minimum, insbesondere in Bereichen des ruhenden Verkehrs</li> <li>• Das Anbringen von Anlagen zur Gewinnung von Solarenergie ist nach § 8a bis 8c Klimaschutzgesetz BW Pflicht</li> <li>• Vermeidung der Erwärmung des Siedlungskörpers durch die Begrünung von Dächern (Verdunstungskühlung). Dachbegrünung wird auf Flachdächern empfohlen</li> </ul>	



POTENTIAL	LEITBILDER / FUNKTIONS- UND WERTELEMENTE	VORBELASTUNG / BEWERTUNG	POTENTIELLE AUSWIRKUNG DURCH DIE GEPLANTEN BAUMABNAHMEN (TEMPORÄR UND DAUERHAFT) <sup>14</sup>	MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINDERUNG VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN	KOMPENSATIONS- MAßNAHMEN (AUSGLEICH UND ERSATZ)
			<p>in der Region herrscht insgesamt eine gute Durchlüftungssituation vor. Daher wird die <b>Beeinträchtigung des Schutzguts Klima und Lufthygiene als gering eingestuft.</b></p>		



POTENTIAL	LEITBILDER / FUNKTIONS- UND WERTELEMENTE	VORBELASTUNG / BEWERTUNG	POTENTIELLE AUSWIRKUNG DURCH DIE GEPLANTEN BAUMABNAHMEN (TEMPORÄR UND DAUERHAFT) <sup>14</sup>	MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINDERUNG VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN	KOMPENSATIONS-MAßNAHMEN (AUSGLEICH UND ERSATZ)
FLORA UND FAUNA	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Standort für Biotope in der Kulturlandschaft</li> <li>• Rückzugsraum für Flora und Fauna</li> <li>• Vernetzung von Biotopen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Vorhabenfläche und angrenzende Flächen, mit Bäumen und Gehölze, dienen verschiedenen Vogelarten als Nahrungs- und Bruthabitat und weisen daher stellenweise eine mittlere Biotopfunktion auf.</li> <li>• Das Vorhabengebiet dient verschiedenen Vogelarten als Lebensraum.</li> <li>• Die <b>Bewertung</b> der derzeitigen Funktion im Naturhaushalt wird als <b>mittel</b> eingestuft.</li> </ul>	<p><i>Baubedingt - temporär:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Störung der Organismen durch Baubetrieb (Lärm, Erschütterung, Staub)</li> <li>• Zerstörung bestehender Lebensräume durch Bauabwicklung (Baustelleneinrichtung, Lagerplätze, etc.)</li> </ul> <p><i>Anlagebedingt - dauerhaft:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust von Lebensraum durch Bebauung</li> <li>• Störung und Entwertung angrenzender Lebensräume durch die Bebauung (Kulissenwirkung)</li> </ul> <p>Das Vorhabengebiet selbst besitzt aufgrund der Lage im Siedlungsumfeld eine mittlere Wertigkeit im Naturhaushalt.</p> <p>Daher wird die <b>Beeinträchtigung des Schutzguts Flora und Fauna als mittel eingestuft.</b></p>	<p><i>Baubedingt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung geschlossener Vegetationsdecken</li> <li>• Reduzierung der Lärm-, Schadstoff- und Staubemissionen auf ein Minimum durch Optimierung des Bauablaufs</li> <li>• Baufeldfreimachung und Gehölzrodung in der vogelbrutfreien Zeit (01.10. – 28.02.)</li> <li>• Kein Eingriff in angrenzende Gehölze,</li> </ul> <p><i>Vorhabensbedingt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein- und Durchgrünung des Baugebiets mit insektenfreundlichen Gehölzen</li> <li>• Reduzierung der Versiegelung auf das notwendige Minimum</li> <li>• Einsatz insektenfreundlicher Beleuchtung sowie Reduzierung der Außenbeleuchtung auf ein Mindestmaß. Es sind LED Leuchtmittel einzusetzen, die eine Farbtemperatur von &lt;3.000 Kelvin (warmweiß) aufweisen, bei denen der Ultraviolett- und Blauanteil im Lichtspektrum möglichst gering ist. Dabei soll v. a. auch die Abstrahlung nach oben so gering wie möglich sein.</li> </ul>	Über das Ökoko-konto der Gemeinde



POTENTIAL	LEITBILDER / FUNKTIONS- UND WERTELEMENTE	VORBELASTUNG / BEWERTUNG	POTENTIELLE AUSWIRKUNG DURCH DIE GEPLANTEN BAUMABNAHMEN (TEMPORÄR UND DAUERHAFT) <sup>14</sup>	MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINDERUNG VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN	KOMPENSATIONS- MAßNAHMEN (AUSGLEICH UND ERSATZ)
				<p>Die Leuchtmittel sollten hierbei nicht aus dem Lampenkörper herausragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwendung wasserdurchlässiger Beläge im Bereich von Stellplätzen und Garagenzufahrten</li> <li>• Schaffung von Sekundärlebensräumen durch Begrünung von Dächern. Dachbegrünung wird auf Flachdächern empfohlen</li> </ul>	



POTENTIAL	LEITBILDER / FUNKTIONS- UND WERTELEMENTE	VORBELASTUNG / BEWERTUNG	POTENTIELLE AUSWIRKUNG DURCH DIE GEPLANTEN BAUMABNAHMEN (TEMPORÄR UND DAUERHAFT) <sup>14</sup>	MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINDERUNG VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN	KOMPENSATIONS- MAßNAHMEN (AUSGLEICH UND ERSATZ)
<p><b>LAND- SCHAFTS- BZW. ORTSBILD</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftliche Vielfalt und Eigenart.</li> <li>• Standorttypisches Landschafts-/ Ortsbild</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angrenzendes bestehendes Wohngebiet, sowie angrenzende intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen</li> <li>• Mittlere Strukturvielfalt durch die Grünlandnutzung und Gehölze</li> </ul> <p>Das Vorhabensgebiet ist geprägt durch angrenzende bestehende Wohn- und Verkehrsflächen, die Grünlandnutzung sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen im direkten Umfeld. Daher wird die <b>Bewertung</b> der derzeitigen Funktion mittel eingestuft.</p>	<p><i>Baubedingt - temporär:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Störung des Orts- und Landschaftsbildes durch Baubetrieb, Baustätte und Lagerfläche</li> </ul> <p><i>Anlagebedingt - dauerhaft:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes durch Vergrößerung der bestehenden Wohnflächen</li> </ul> <p>Für das Landschaftsbild im Untersuchungsraum ist durch die Erweiterung der Wohnbebauung eine geringe Veränderung zu erwarten, da an dieselben Nutzungen angeknüpft wird und die Bebauung eine sinnvolle Arrondierung des Ortsrands darstellt. Daher wird die <b>Beeinträchtigung des Schutzguts Landschaftsbild als gering eingestuft.</b></p>	<p><i>Baubedingt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung geschlossener Vegetationsdecken</li> </ul> <p><i>Vorhabensbedingt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Parkflächen und Zufahrten für Kraftfahrzeuge sind mit einem wasserdurchlässigen Belag zu versehen</li> <li>• Reduzierung des Flächenverbrauchs und der Versiegelung für den ruhenden Verkehr</li> <li>• Ein- und Durchgrünung des Baugebiets</li> <li>• Dachbegrünung auf allen Flachdächern und flach geneigten Dächer bis einschließlich 10 Grad Dachneigung, diese kann mit Anlagen zur Gewinnung von Solarenergie kombiniert werden</li> </ul>	<p>Über das Ökokonto der Gemeinde</p>



POTENTIAL	LEITBILDER / FUNKTIONS- UND WERTELEMENTE	VORBELASTUNG / BEWERTUNG	POTENTIELLE AUSWIRKUNG DURCH DIE GEPLANTEN BAUMABNAHMEN (TEMPORÄR UND DAUERHAFT) <sup>14</sup>	MABNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINDERUNG VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN	KOMPENSATIONS- MABNAHMEN (AUSGLEICH UND ERSATZ)
<b>MENSCH UND ERHOLUNG</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erholungsfunktion</li> <li>• Wohnen</li> <li>• Arbeiten</li> <li>• Sich ernähren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Vorhabenfläche dient nicht zu Erholungszwecken</li> </ul> <p>Das Untersuchungsgebiet besitzt keine <b>Funktion als Erholungsbereich</b>.</p>	<p><i>Baubedingt - temporär:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Störung der Anwohner, Spaziergänger, o.ä. durch Baulärm</li> </ul> <p><i>Betriebsbedingt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geringe Zunahme der Schadstoff- und Lärmbelastung durch Zunahme des Verkehrsaufkommens zu erwarten</li> <li>• Schaffung von Wohnraum vor Ort</li> </ul> <p>Aufgrund der bisherigen Bewertung des Schutzguts Mensch und Erholung wird die <b>Beeinträchtigung des Schutzguts als gering eingestuft</b>.</p>	<p><i>Baubedingt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reduzierung der Lärm-, Schadstoff- und Staubemissionen auf ein Minimum durch Optimierung des Bauablaufs</li> <li>• Wiederherstellung geschlossener Vegetationsdecken.</li> </ul> <p><i>Vorhabensbedingt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchgrünung des Baugebiets</li> </ul>	
<b>KULTUR- UND SACHGÜTER</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Pflege</li> </ul>		<p><i>Baubedingt - temporär:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine</li> </ul> <p><i>Betriebsbedingt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine</li> </ul>	<p><i>Baubedingt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine</li> </ul> <p><i>Vorhabensbedingt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine</li> </ul>	



## 6 Fazit

---

Die Erhebungen und Auswertungen ergaben, dass die verschiedenen Schutzgüter durchgehend vorbelastet sind. Der Eingriff in den Naturhaushalt wird für das Schutzgut Boden aufgrund der vergleichsweise geringen Flächengröße des geplanten Wohngebiets als mittel, jedoch nachhaltig eingestuft, für das Schutzgut Wasser als gering bis mittel. Für die Schutzgüter Klima und Lufthygiene sowie Fläche und Landschaftsbild wird der Eingriff als gering bewertet. Für das Schutzgut Flora und Fauna wird die Beeinträchtigung als mittel bewertet. Für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter besteht kein Eingriff.

Zahlreiche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung reduzieren den Eingriff (vgl. Kap. 5 und 8).

## 7 Variantenbetrachtung

---

### **Nullvariante:**

Die Nullvariante bedeutet den Erhalt des bestehenden Zustands. Im Falle der Nullvariante besteht keine Möglichkeit zum Bau des geplanten Wohngebietes. Die Erschließung erfolgt über vorhandene Straßen und Wege und es findet hier eine sinnvolle Arrondierung des Ortsrandes statt. Es wird daher ressourcenschonend mit der vorhandenen Fläche umgegangen.

### **Standortalternativen:**

Die geplante Wohnbebauung wurde aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Aufgrund der Anknüpfung an die bestehende Bebauung und die gute Verkehrsanbindung ist die Erschließung des Wohngebietes als sinnvoll anzusehen. Die Erschließung findet über vorhandene Straßen und Wege statt. Es wird ressourcenschonend mit der vorhandenen Fläche umgegangen.



## 8 Kompensation

### 8.1 Kompensationsbedarf

#### 8.1.1 Eingriffs-/Ausgleichs-Bilanzierung Flora und Fauna

Die Bilanzierung für das Schutzgut Flora und Fauna wird anhand der „Ökokonto-Verordnung“ durchgeführt. Die Ermittlung des erforderlichen Ausgleichsbedarfs erfolgt hierbei durch einen Vorher-Nachher-Vergleich der Biotoptypen. Die Differenz der beiden Werte Vorher – Nachher ergibt den nötigen Ausgleichsbedarf für das Schutzgut Biotope (Flora und Fauna).

In folgender Eingriffs-/ Ausgleichs-Bilanzierung wird der durch die Flächeninanspruchnahme entstehende Ausgleichsbedarf berechnet.

**Tabelle 1: Bilanz Biotoptypen Bestand**

Biotoptyp	Ziffer	Fläche (m <sup>2</sup> ) /Stück	Ökopunkte	Summe Bio- toptyp
Fettwiese mittlerer Standorte	33.41	7.329	13	95.277
Pionier- und Ruderalvegetation Brachfläche	35.61	1.105	11	12.155
2 Obstbäume (Stammdurchmesser 30 cm, Umfang 100cm)	45.20 b	2	6*100	1.200
3 Obstbäume (Stammdurchmesser 25 cm, Umfang 80cm)	45.20 b	3	6*80	1.440
1 Obstbaum (Stammdurchmesser 20 cm, Umfang 60 cm)	45.20 b	1	6*60	360
<b>Summe</b>		<b>8.434</b>		<b>110.432</b>



Tabelle 2: Bilanz Biotoptypen Planung

Biotoptyp	Ziffer	Fläche (m <sup>2</sup> ) bzw. An- zahl	Öko- punkte/m <sup>2</sup>	Summe Bio- toptyp
Verkehrsfläche, versiegelt	60.21	1.222	1	1.222
Kleine Grünfläche		12	4	48
Wohnbebauung				
davon versiegelt	60.10	2.880	1	2.880
davon Garten	60.60	4.320	6	25.920
Bäume	45.30 b	12 Stück	6*80	5.760
<b>Summe</b>		<b>8.434</b>		<b>35.830</b>



### 8.1.2 Eingriffs-/Ausgleichs-Bilanzierung Boden

Die Bilanzierung der Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden durch die Versiegelung erfolgt über das Modul Boden und Grundwasser innerhalb der Ökokonto-Verordnung<sup>16</sup>, sowie unter Anwendung des Leitfadens „Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit“ der LUBW<sup>17</sup>.

Hierbei werden dem Boden anhand der Parameter natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Filter und Puffer für Schadstoffe eine bestimmte Anzahl Ökopunkte pro Quadratmeter zugeordnet. Die Ermittlung des erforderlichen Ausgleichsbedarfs erfolgt hierbei ebenfalls durch einen Vorher-Nachher-Vergleich der oben genannten Parameter. Die Differenz der beiden Werte Vorher – Nachher ergibt den nötigen Ausgleichsbedarf für das Schutzgut Boden und Grundwasser.

**Tabelle 3: Bilanz Boden Bestand**

Wertstufe	Fläche (m <sup>2</sup> )	Öko-punkte/m <sup>2</sup>	Summe (auf ganze ÖP gerundet)
Unversiegelte Fläche, 2,33	8.434	9,33	<b>78.689</b>
<b>Summe</b>			

**Tabelle 4: Bilanz Boden Planung**

Wertstufe	Fläche (m <sup>2</sup> )	Öko-punkte/m <sup>2</sup>	Summe (auf ganze ÖP gerundet)
Versiegelte Fläche	4.102	0	<b>0</b>
Kl. Grünfläche, Garten 2,33	4.332	9,33	<b>40.418</b>
<b>Summe</b>	<b>8.434</b>		<b>40.418</b>

<sup>16</sup> Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen vom 19. Dezember 2010

<sup>17</sup> LUBW (2010): Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit – Heft 23 der Reihe Bodenschutz



### 8.1.3 Eingriffs-/Ausgleichs-Bilanzierung gesamt

	Ökopunkte
<b>Ausgleichsdefizit Biotoptypen</b>	- <b>74.602</b>
<b>Ausgleichsdefizit Boden</b>	- <b>38.271</b>
<b>Ausgleichsdefizit Summe</b>	- <b>112.873</b>

Durch das geplante Wohngebiet entsteht ein Ausgleichsdefizit von 112.873 Ökopunkten, welches durch externe Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden muss.

## 9 Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung des Eingriffs

Die Verpflichtung zur Vermeidung als wichtigstes Anliegen der Eingriffsregelung ist im Bundesnaturschutzgesetz (§ 8 Abs. 2 BNatSchG) festgeschrieben und verdeutlicht den Vorsorgecharakter dieses Gesetzes. Mit den Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sollen Eingriffe und entsprechende Funktions- und Wertverluste auf das Mindestmaß beschränkt werden, also das Vorhaben optimiert werden. Vermeidung und Minderung haben unbedingten Vorrang vor Ausgleich und Ersatz.

Die potentiellen Auswirkungen, die von dem geplanten Wohngebiet auf die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und auf das Landschaftsbild ausgehen, lassen sich grundsätzlich nach folgenden Gesichtspunkten differenzieren:

### Differenzierung nach zeitlichen Aspekten

- Baubedingte temporäre Auswirkungen (Baustelle, Beräumung der Fläche)
- Dauerhafte Auswirkungen (Versiegelung, Umnutzung von Flächen)
- Dauerhafte Auswirkungen (Nutzung und Unterhaltung der Bauten / Flächen)

### Differenzierung nach räumlich-funktionalen Aspekten

- Flächenumwandlung, Änderung der Flächennutzung

Die Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind in Kap. 5 und 8 aufgelistet. Diese sind vollumfänglich durch geeignete Festsetzungen im Bebauungsplan zu übernehmen. Die Pflanzgebote



(Kap. 8.1) sind darüber hinaus flächenscharf im Bebauungsplan darzustellen und mit verbindlichen Ausführungshinweisen im Textteil zu beschreiben. Dabei sind die in Kap. 10 nachfolgenden Pflanzlisten und Pflanzqualitäten sowie die darin enthaltenen Vorgaben zu Pflege und Unterhaltung zu berücksichtigen.

## 9.1 Pflanzgebote

### Maßnahmen für Natur und Landschaft nach § 9 (1) 25a BauGB, auf privaten Grundstücken

#### Pflanzgebot 1 (PFG 1): Baumpflanzungen je Grundstück

Pro Grundstück ist ein mittel- bis großkroniger Baum zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten (Saatgut und Bepflanzung gem. Pflanzliste in Kap. 10.3). Dabei sind die Einzelbäume an den Stellplätzen nicht anrechenbar. Die Mindestqualitäten und die Vorgaben für die Ausführung (Kap. 10.4 und 10.5) sind zu beachten.

### Maßnahmen für Natur und Landschaft nach § 9 (1) 25a BauGB, auf öffentlichen Grundstücken

#### Pflanzgebot 2 (PFG 2): Ansaat eines blühenden Wiesensaums

Auf der kleinen Grünfläche südlich der Trafostation sind die Ansaat eines blühenden Wiesensaums aus Blumen und Kräutern und das Einbringen von Frühjahrsblühern vorgesehen.



## 10 Ausgleich und Ersatz

Mit Umsetzung des geplanten Vorhabens verbleiben trotz Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt. Um dessen Funktionen und Wertigkeit wiederherzustellen, müssen Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz durchgeführt werden.

### 10.1 Externe Ausgleichsmaßnahmen

Der entstehende Eingriff wird über das Ökokonto der Gemeinde Uttenweiler ausgeglichen. Insgesamt müssen 112.873 Ökopunkten als Ausgleich erbracht werden.

### 10.2 Pflanzliste

PFG 1: Baumpflanzungen auf Grundstück

PFG 2: Ansaat Wiesensaum

Pflanzenauswahl			
		PFG 1	PFG 2
Felsenbirne „Robin Hill“ oder „Lamarckii“	<i>Amelanchier arborea</i> „Robin Hill“ oder „Lamarckii“	X	
Stadtbirne	<i>Pyrus calleryana</i> „Chanticleer“	X	
Zierapfel „Red Sentinel“	<i>Malus</i> „Red Sentinel“	X	
Zierkirsche „Schmittii“	<i>Prunus schmittii</i>	X	
Bergahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>	X	
Spitzahorn	<i>Acer platanoides</i>	X	
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>	X	
Speierling	<i>Sorbus domestica</i>	X	
Winterlinde „Rancho“	<i>Tilia cordata</i> „Rancho“	X	
Gew. Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>	X	
Feld-Ahorn	<i>Acer campestre</i>	X	
Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>	X	
Wildapfel	<i>Malus sylvestris</i>	X	
Wildbirne	<i>Pyrus pyraster</i>	X	
Regionaltypische hochstämmige Obstsorten, s. nachfolgende Liste		X	



Pflanzenauswahl		
	PFG 1	PFG 2
Saatgut, z. B. „01 Blumenwiese“ von Rieger-Hofmann oder gleichwertig 100 % Blumen und Kräuter (PFG2)		X

### 10.2.1 Liste alter regionaltypischer Obstbaumsorten

**Äpfel:** Klarapfel, Pfirsichroter Sommerapfel, Antonowka, James Grieve, Grahams Jubiläumsapfel, Manks, Wiltshire, Lohrer Rambour, Ernst Bosch, Lanes Prinz Albert, Riesenboiken, Mutterapfel, Fromms Goldrenette, Josef Musch, Borowinka, Crondels, Berner Rosenapfel, Jakob Lebel, Danziger Kantapfel, Nordhausen, Ontario, Bohnapfel, Großherzog Fried. v. Baden, Jonathan, Geheimrat Dr. Oldenburg, Zuccalmaglio, Schöner von Herrenhut, Winter-Taffetapfel, Signe Tillisch, Graue Französ. Goldrenette, Kaiser Wilhelm, Blenheim, Boskoop, Welschisner, Brettacher, Champ. Renette, Jakob Fischer

**Birnen:** Bunte Julibirne, Jules Guyot, Clapps Liebling, Philippsbirne, Vienne, Poiteau, Pitmaton Herogin, Trévoux, Ulmer Butterbirne, Charneau, Bosc's Flaschenbirne, Clairgeau, Alexander Lucas, Gräfin von Paris, Madame Verté, Kongressbirne, Junkersbirne

**Zwetschgen:** Lützelsachser, Bühler, Wangenheim, Nancymirabelle, Althans, Hauszwetschge, Ouillins, Kirkes Pflaume, Große grüne Reneklode, Königin Victoria Pflaume

**Sauerkirschen:** Schattenmorelle, Köröser Weichsel, Ludwigs Frühe

### 10.3 Mindestqualität zum Zeitpunkt der Pflanzung

Großkronige Bäume: Hochstämme, 3x verpflanzt, Stammumfang (StU) 16–18 cm

Bei straßenbegleitender Pflanzung ausschließlich Alleebäume mit geradem, durchgehendem Leittrieb aus extra weitem Stand und Kronenansatz bei mind. 1,80 m verwenden.

Mittelkronige Bäume: Hochstämme, 3x verpflanzt, Stammumfang (StU) 12–14 cm

Obstbäume: Obstbaum-Hochstämme, o.B., Stammumfang 0–12 cm, Stammhöhe mind. 1,80 m, einheimische/regionaltypische Sorten

Saatgut: es ist ausschließlich gebietseigenes Saatgut zu verwenden, welches für den jeweiligen Standort geeignet ist.



Es ist ausschließlich regional gezüchtete (gebietseigene) Pflanzware zu verwenden. Hierfür ist ein Herkunftsnachweis erforderlich.

## 10.4 Vorgaben für die Ausführung

### Gehölze:

Für die Baumpflanzungen sind Hochstämme zu verwenden und mit einem Dreibock zu sichern. Die Bäume sind entsprechend der Vorgaben in der Planzeichnung zu pflanzen.

Es ist auf einen ausreichend großen Bodenstandsraum zu achten – luft- und wasserdurchlässig, durchwurzelbar – Mindestbreite: 2,0 m, Tiefe: 0,80 bis 1,0 m; der Untergrund ist zusätzlich aufzulockern.

Mehrreihige Hecken sind mit einem Reihen- und Pflanzabstand von je 1,5 m im Dreiecksverband zu pflanzen.

Einreihige Heckensäume sind mit einem Pflanzabstand von 1,5 m zu pflanzen. Zur Erhöhung der Artenvielfalt sind mindestens 5 Straucharten zu verwenden.

### Ausführungszeitpunkt der Pflanzung:

Die privaten Grünflächen sind vom Bauherrn spätestens 1 Jahr nach Fertigstellung des Gebäudes zu bepflanzen. Die öffentlichen Grünflächen sind spätestens in der Vegetationsperiode nach Abschluss der Bauarbeiten zu bepflanzen.

### Erhalt und Pflege der Pflanzungen:

Sämtliche im Rahmen des Bebauungsplans festgesetzten Pflanzungen auf privaten und öffentlichen Grünflächen sind vom Grundstückseigentümer im Wuchs zu fördern, zu pflegen und vor Zerstörung zu schützen. Ausgefallene Pflanzen sind artgleich zu ersetzen.

Baumpflanzungen erhalten einen Pflegeschnitt, wenn notwendig. Dreiböcke und Seilbefestigung sind jährlich zu kontrollieren und nach anwachsen zu entfernen.

Solitiergehölze erhalten spätestens alle 5 Jahre einen fachgerechten Formschnitt

Heckenpflanzungen müssen alle 10 – 15 Jahre in Abschnitten auf den Stock gesetzt werden.

Blumenwiesen bzw. extensive Grünlandflächen sind 2-mal jährlich im Zeitraum von Mitte Mai bis Ende Juni (1. Mahd) und ab Anfang September (2. Mahd) zu mähen. Das Mahdgut muss von der Fläche entfernt werden. Die Flächen dürfen weder gedüngt noch gespritzt werden.



## 11 Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen

---

- durch die Stadt** Besondere Umweltüberwachungsmaßnahmen sind erfahrungsgemäß nicht erforderlich.
- durch Behörden** Unterrichtung der Gemeinde nach § 4 (3) BauGB.
- in Ausgleichsflächen** Realisierung und dauerhafter Erhalt sollten durch dingliche Sicherung gewährleistet werden.

## 12 Vorgaben für die Bauausführung

---

Zusätzlich zu den allgemeinen Anforderungen an die Bauausführung (u. a. Biotopschutz, Wasserschutz) sind im Sinne des Artenschutzes folgende Maßnahmen zur Vermeidung einer Beeinträchtigung zu berücksichtigen:

- Bei der Planung und Ausführung von Baumaßnahmen und anderen Veränderungen der Erdoberfläche sind die Belange des Bodenschutzes nach § 1 zu berücksichtigen. Bei Bodenarbeiten und Erdarbeiten sind die einschlägigen Richtlinien (DIN Normen) zu beachten.
- Die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen erfolgt mit einer ökologischen Baubegleitung. Eine Erfolgskontrolle und Dokumentation der Entwicklung der Flächen erfolgt alle 5 Jahre nach Umsetzung der Maßnahmen.

## 13 Hinweise auf Schwierigkeiten

---

Alle zur Einschätzung des Vorhabens notwendigen Unterlagen konnten eingesehen werden und wurden durch eigene Feldaufnahmen ergänzt. Ausschließlich detaillierte Unterlagen zu Grundwasserfließrichtung, -gefälle, -geschwindigkeit und -ganglinien liegen für das Vorhabensgebiet nicht vor.



## 14 Zusammenfassung

---

Der Umweltbericht wurde entsprechend § 14g Abs. 2 ÄndE UVPG und Anlage 1 BauGB erstellt, um die Belange von Natur und Umwelt sowie die voraussichtlichen Auswirkungen des geplanten Bauvorhabens darzustellen.

Die Gemeinde Uttenweiler plant im Ortsteil Dieterskirch den Bebauungsplan „Am Pfarrgarten II“. Auf der Fläche soll ein allgemeines Wohngebiet mit 12 Einfamilienhäusern und einem Mehrfamilienhaus entstehen. Die überplante Fläche beträgt ca. 0,9 ha. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan zum größten Teil als geplantes Wohngebiet ausgewiesen.

Die zur Bebauung anstehende Fläche wird momentan als Fettwiese genutzt, welche mit einigen Obstbäumen bestanden ist. Die Erschließung erfolgt über die bereits vorhandene Straße „Am Pfarrgarten“ von Norden und über die Sebastian-Sailer-Straße von Süden aus. Im Sinne der Umweltverträglichkeit treten Beeinträchtigungen des Untersuchungsraumes auf, die einen Ausgleich erforderlich machen. Diese Beeinträchtigungen können jedoch geringfügig durch Minderungsmaßnahmen reduziert, sowie durch adäquate Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz kompensiert werden. Der benötigte externe Ausgleich beträgt 112.873 Ökopunkte. Der Ausgleichsbedarf kann über das Ökokonto der Gemeinde gedeckt werden. Neben der Reduzierung des Eingriffs durch eine Reihe von Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung wurden geeignete Maßgaben für die Bauausführung getroffen. Diese wurden in den Textteil und die Begründung des Bebauungsplanes übernommen.

In Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde wurden für das Gebiet Erhebungen für die Artengruppe Brutvögel und Fledermäuse vorgenommen. Die artenschutzrechtlichen Belange wurden im Rahmen eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrags abgearbeitet.



## 15 Verwendete Datenquellen

---

Bundesamt für Naturschutz (2024): Landschaftssteckbriefe, Donau-Ablach-Platten

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist

Deutscher Wetterdienst: Klimadaten 1991–2020

Die Bundesregierung: Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Neuauflage 2016, Stand 1. Oktober 2016, Berlin.

Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA BW): Generalwildwegeplan  
Gesetz zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG vom 25. Juni 2005; Bundesgesetzblatt Jahrgang 2005 Teil I Nr. 37, ausgegeben zu Bonn am 28. Juni 2005

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (2013): Potentielle Natürliche Vegetation von Baden-Württemberg

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (2024): Daten- und Kartendienst der LUBW, Download von Abgrenzungen zu Landschaftsschutzgebieten, Naturschutzgebieten, nach § 33 geschützte Biotop, Naturdenkmale

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (September 2024): Fachplan Landesweiter Biotopverbund

Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum Schwäbisch Gmünd (2022): Flurbilanz 2022

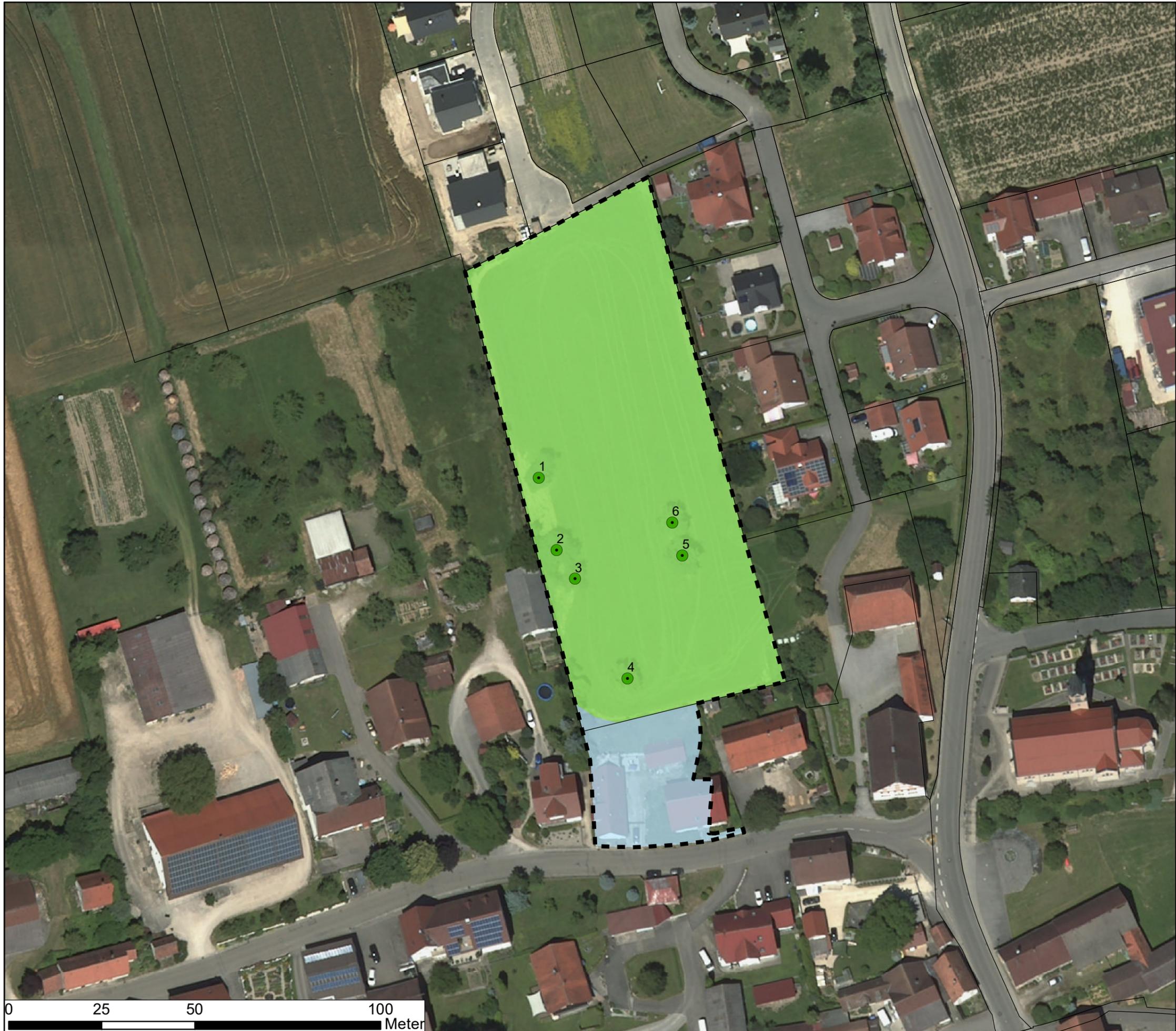
LGRB Kartendienst 2024: [https://www.lgl-web.de/app/ds/lgl/a3/Online\\_Kartendienst\\_extern/Karten/28373/index.html](https://www.lgl-web.de/app/ds/lgl/a3/Online_Kartendienst_extern/Karten/28373/index.html)

Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NatSchG): Gesetz zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft vom 30. November 2005, Landtag Baden-Württemberg.

Regionalverband Donau-Iller (2023): Gesamtfortschreibung des Regionalplans Donau-Iller

Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zu Kompensation von Eingriffsfolgen (Ökokonto-Verordnung – ÖKVO) vom 19.12.2010

Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, Abt. 5 Strukturpolitik und Landesentwicklung (Hrsg.) (2002): Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg

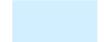
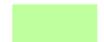


# Legende



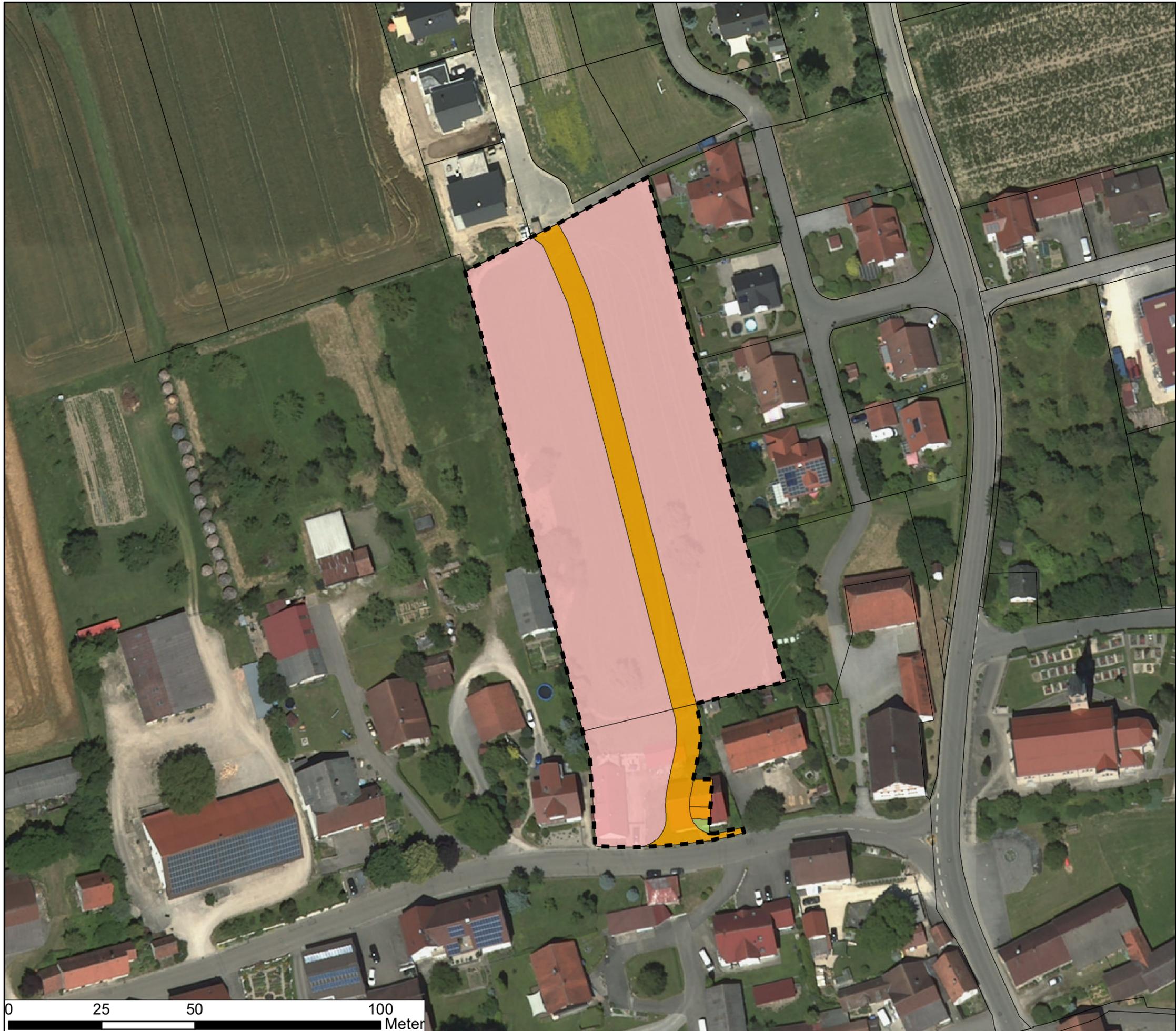
-  Geltungsbereich BP
-  Flurstücksgrenzen

## Bestandsnutzung

-  Brache
-  Fettwiese
-  Einzelbäume



AUFTRAGGEBER				
Gemeinde Uttenweiler Hauptstraße 14 88524 Uttenweiler				
PROJEKT TITEL				
Bebauungsplan "Am Pfarrgarten II", Uttenweiler				
PLANZEICHNUNG				
Anlage 1: Bestand Biotoptypen				
PROJEKT NR.: 22/061	MASSSTAB 1 : 1.000			
 <b>Zeeb &amp; Partner</b> NATUR · RAUM · MENSCH Freiraum- und Landschaftsplaner mbB Lehrer Str. 3, 89081 Ulm www.zeeb-planung.de	BEARBEITER	EMENDÖRFER	DATUM	07.02.2024
	GEZEICHNET	ULLMER		
	GEPRÜFT	ZEEB		
	ANLAGE NR.:	1		



# Legende



 Geltungsbereich BP

 Flurstücksgrenzen

## Planung

 Grünfläche

 Verkehrs- und Versorgungsfläche

 Wohnbebauung



AUFTRAGGEBER	
Gemeinde Uttenweiler Hauptstraße 14 88524 Uttenweiler	
PROJEKT TITEL	
Bebauungsplan "Am Pfarrgarten II", Uttenweiler	
PLANZEICHNUNG	
Anlage 2: Planung Biotoptypen	
PROJEKT NR.: 22/061	MASSSTAB 1 : 1.000
 <b>Zeeb &amp; Partner</b> NATUR · RAUM · MENSCH Freiraum- und Landschaftsplaner mbB Lehrer Str. 3, 89081 Ulm www.zeeb-planung.de	BEARBEITER EMENDÖRFER
	GEZEICHNET ULLMER
	GEPRÜFT ZEEB
	ANLAGE NR.: 2
DATUM 07.02.2024	